



Mietvertrag für ein RP3 Rudergerät
zwischen WaterRower GmbH (nachstehend WaterRower
genannt) und:

Senden Sie diese Seite ausgefüllt und **unterschieden**
bitte per Fax an:

+49 (0) 59 21 - 17 98 411 oder per Post an:

WaterRower GmbH
Otto-Hahn-Str 75
48529 Nordhorn

Verein: _____

Vorname, Name: _____

Strasse: _____

Ort, PLZ: _____

Telefon: _____

Mobilfunk: _____

E-Mail: _____

§ 1 Miete:

Die wöchentliche Miete beträgt 17,95 EUR inkl. MwSt. Das Konto des Mieters wird einmal monatlich (4,333 x
Wochenmiete) mit der Miete belastet. Mit Versand des Gerätes, wird die erste anteilige Monatsrate abgebucht.

§ 2 Pfand:

Zur Absicherung evtl. vom Mieter verursachten Schäden wird ein Pfand in Höhe von 100,- EUR mit der ersten
Monatsabrechnung abgebucht. Nach Rückgabe des Gerätes wird dieser Betrag dem Mieter wieder gutgeschrieben.

§ 3 Vertragslaufzeit & Kündigung:

WaterRower behält sich das Recht vor, nach Prüfung der Mieterdaten, den Vertrag abzulehnen. Das Vertragsverhältnis
beginnt und gilt als geschlossen, sobald das Gerät zugestellt wurde. Die minimale Laufzeit beträgt 3 Monate. Wird der
Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Monat. Der Vertrag kann mit einer Frist von 4
Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an WaterRower erfolgen.

§ 4 Administration- und Abholung:

Nach Beendigung des Vertrages wird die Abholung durch WaterRower organisiert. Für die Abholung und die
Administration berechnet WaterRower einen Betrag von 49,- EUR. Falls gewünscht, kann dieser Betrag mit der
Rückzahlung des Pfandes verrechnet werden.

SEPA Basis Lastschriftverfahren

Gläubiger-Identifikationsnummer DE44ZZZ00000165338

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die WaterRower GmbH, Zahlungen meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WaterRower GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC) / BIC
IBAN

**Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter, die angefügten AGB mit Schufa-Klausel zum Mietprogramm
gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.**

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen

1 Allgemein

a) Der „Mieter“ ist Kunde von „WaterRower“. WaterRower ist eine eigenständige GmbH mit Anschrift: WaterRower GmbH, Otto-Hahn-Straße 75, 48529 Nordhorn. Der Mietvertrag gilt zwischen diesen beiden Parteien.

b) WaterRower vermietet und der Mieter mietet während der Laufzeit dieses Vertrages ein Sport-Gerät der WaterRower GmbH.

Der Mieter zahlt die Mietkosten unter den nachstehenden Voraussetzungen.

Nach Ablauf der Miete gibt der Mieter das/die Geräte an WaterRower zurück.

c) Der Mieter kann das Mietgerät nach Ablauf der Miete erwerben. Die schon bezahlte Miete wird bei einem Kauf nicht komplett angerechnet.

Der Kaufpreis des Gerätes wird nach alter zur Zeit der Anmietung und Laufzeit des Mietvertrages berechnet.

§ 2 Eigentum der Geräte und Standort

a) Alle vermieteten Geräte von WaterRower bleiben während der Laufzeit des Mietvertrages im Eigentum von WaterRower. Der Mieter darf die Aufschriften, Seriennummern oder andere fest angebrachte Aufkleber vom Gerät nicht entfernen. Der Mieter darf während der Mietzeit niemals den Eindruck an Dritte erwecken, Eigentümer des Gerätes zu sein oder das Gerät verpfänden.

b) Der Mieter darf das/die Mietgerät/e nicht weitervermieten oder einer dritten Partei ausleihen, außer WaterRower gibt ihm hierzu eine schriftliche Erlaubnis. Der Mieter darf das/die Geräte/e nicht ohne schriftliche Zustimmung von WaterRower für kommerzielle Zwecke einsetzen.
c) Das/die gemietete/n Gerät/e verbleibt/verbleiben während der Laufzeit an der im Mietvertrag vereinbarten Adresse. Der Mieter informiert WaterRower umgehend im Falle eines Umzugs.

§ 3 Zahlungskonditionen

a) Die im Mietvertrag vereinbarten Preise sind maximal 12 Monate gültig. Nach Ablauf dieser Zeit hat WaterRower das Recht, die Mietpreise zu erhöhen mit maximal 1% über der vom statistischen Bundesamt offiziell festgelegten Inflationsrate.

Im Falle einer Mietpreiserhöhung wird der Mieter einen Monat vor Erhöhung der Preise schriftlich informiert.

b) Alle Mieten werden einmal pro Monat im Voraus bezahlt bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Gerätes. WaterRower hat das Recht, 2% Zinsen pro Monat für nicht bezahlte oder überfällige Mieten zu berechnen.

c) Der Mieter autorisiert WaterRower, die monatlichen Mieten per SE PA Basis Lastschriftverfahren vom Konto abzubuchen. WaterRower hat das Recht, im Falle, dass der Mieter eine Rückgabe des/r Geräte/s nach Ablauf des Mietvertrages versäumt, oder im Falle, dass das/die Geräte/e

in einem deutlich schlechteren Zustand als üblich zurückgegeben wird/werden, die volle Summe des Schadens der Kreditkarte des Mieters zu belasten. Nicht berücksichtigt werden übliche Gebrauchs- und Verbrauchsspuren, die bei der Benutzung des/der Gerätes/e entstehen.

d) Sind Mietbeträge ausstehend oder überfällig oder verstößt der Mieter gegen diese Vereinbarung, hat WaterRower das Recht, den Mietvertrag schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen zu beenden und alle Schritte einzuleiten, die zur Rückholung des/der Gerätes/e führen. Der Mieter bestätigt, WaterRower dabei zu unterstützen. Der Mieter trägt alle entstandenen Kosten inklusiv entstandener Rechts- und Beratungskosten sowie Zinsen zwischen der Zeit der Beendigung des Mietvertrages und der erfolgreichen Rückholung des/der Geräte/s.

e) Anschriftsänderungen und Kontoänderungen sind WaterRower unverzüglich mitzuteilen.

Unterlässt der Mieter diese Mitteilung, so hat der Mieter die Pflicht entstandene Kosten (Aufwendungen für Einwohnermeldeanfragen, Bankrücklastkosten, Mahnungen etc.) zu übernehmen.

f) Bei Beendigung oder Übernahme des Gerätes durch den Kunden werden Euro 19,- Administrationskosten fällig. Diese werden üblicherweise mit der Erstattung des Pfandes verrechnet.

§ 4 Pfand

a) WaterRower berechnet ein Produktpfand in Höhe von 100,00 EUR pro RP3. WaterRower behält dieses Pfand bis zum Ende der Mietlaufzeit und schreibt dieses dem Mieter nach Rückgabe wieder gut, im Falle, dass das Gerät im gleichen Zustand zurückgekommen ist, wie es von WaterRower an den Mieter zu Beginn der Mietzeit geliefert wurde. Ausgenommen hiervon sind übliche Verbrauchs- und Gebrauchsspuren. Sollten zum Zeitpunkt der Rückgabe noch Mieten nicht bezahlt sein oder andere Beträge offen stehen, hat WaterRower das Recht, diese mit dem Pfand zu verrechnen. Der Mieter hat keinen Zinsanspruch auf die Pfandhinterlegung.

§ 5 Reparaturen

a) Der Mieter trägt die Reparaturkosten für jegliche Beschädigungen (hiervon ausgenommen sind die üblichen Verbrauchs- und Gebrauchsspuren) des/der Geräte/s und der Verpackung, die während der Laufzeit des Mietvertrages und durch die Benutzung des Gerätes durch den Mieter verursacht wurden.

Der Mieter trägt zudem die Kosten im Falle, dass das Gerät während des Rücktransports aufgrund unsachgemäßer Verpackung beschädigt wird. Der Mieter muss sich an die von WaterRower vorgegebenen Verpackungsanweisungen halten.

b) WaterRower empfiehlt dem Mieter, das Gerät gegen Unfallbeschädigungen oder Diebstahl zu versichern, da der Mieter für diese Fälle haftet.

§ 6 Betriebsstörung der Geräte

a) Der Mieter ist verpflichtet, WaterRower umgehend zu informieren, im Falle, dass das/die Gerät/e nicht einwandfrei funktionieren oder beschädigt ist/sind. Der Mieter darf keine Reparaturarbeiten am/an den Gerät/en durchführen, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung von WaterRower bekommen zu haben.

WaterRower stellt sicher, im Falle einer Betriebsunterbrechung des/r Geräte/s (das/die Gerät/e können nicht verwendet werden) innerhalb eines praktikablen Zeitraums das/die Gerät/e zu ersetzen. Dies gilt nur im Falle, dass eine einfache Reparatur vor Ort nicht möglich ist. Dies gilt sofern das/die Gerät/e nicht zweckentfremdet oder für Zwecke in Einsatz gebracht wurde/n, für welche es/sie nicht entwickelt ist/sind.

§ 7 Abtretung des Mietvertrages

a) WaterRower ist berechtigt, den Mietvertrag in Teilen oder gesamt durch schriftliche Mitteilung an den Mieter an eine dritte Partei zu übertragen.

§ 8 Beendigung des Vertragsverhältnisses

a) Das Vertragsverhältnis endet durch schriftliche Mitteilung des Mieters an WaterRower. Das Vertragsverhältnis besteht minimal 3 Monate nach Anlieferung des/der Geräte/s beim Mieter. Wird der Vertrag durch den Mieter nicht gekündigt, so verlängert sich das Vertragsverhältnis nach den ersten drei Monaten automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Die Kündigungsfrist zur Beendigung des Mietvertrages beträgt mindestens vier Wochen zum Monatsende und muss vom Mieter schriftlich an WaterRower erfolgen.

b) Zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung muss der Mieter sich an die Abholungsanweisungen, welche zu dem Zeitpunkt aktuell sind, halten. Das Vertragsverhältnis endet automatisch im Falle, dass der Mieter Konkurs anmeldet, eine eidesstattliche Versicherung ablegt oder aus anderen Gründen zahlungsunfähig ist.

§ 9 Richtlinie zur Abholung des/der Geräte/s

a) Der Kunde muss sich an die Abholungsrichtlinien, welche WaterRower vorgegeben hat, halten. Die Kosten, die in Verbindung mit der Abholung des/der Geräte/s entstehen und im Mietvertrag festgeschrieben sind, können maximal mit 1% über der vom statistischen Bundesamt offiziell festgelegten Inflationsrate alle 12 Monate erhöht werden.

§ 10 Haftung

a) WaterRower haftet nicht für entstandene Personenschäden, welche während der Laufzeit des Mietvertrages entstehen. Dies gilt auch für Personen und andere Lebewesen die während der Laufzeit das/die Gerät/e benutzen oder mit dem/den Gerät/en in Verbindung stehen. Dem Mieter wird empfohlen, vor Nutzung des/der Geräte/s den Hausarzt aufzusuchen.

- b) Der Mieter ist verpflichtet, eine Krankenversicherung abgeschlossen zu haben (privat oder gesetzlich), welche Verletzungen oder Tod durch die Nutzung des Gerätes ausreichend abdeckt.
- c) Bevor das/die Gerät/e vom Mieter zum Training eingesetzt wird/werden, muss der Mieter sicherstellen, dass alle Nutzer des/r Geräte/s ausführlich über den sicheren Gebrauch instruiert wurden, so wie es im mitgelieferten Gebrauchshandbuch von WaterRower detailliert umschrieben steht.

§ 11 Gewährleistung bei Kauf des / der Mietgeräte/s

- a) Entscheidet sich der Mieter, das/die Mietgeräte nach Vorgaben des MuK Programmes zu erwerben, haftet die Firma WaterRower GmbH für 1 Jahr nach Abschluss des Kaufvertrages (Rechnungsdatum) für auftretende Mängel anhand der gesetzlichen Gewährleistungsvorgaben für Gebrauchsgüter. Als Gewährleistung kann der Kunde zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, ist die WaterRower GmbH berechtigt, den Mangel durch Nachbesserung und/oder Ersatzteillieferung zu beseitigen. Der Kunde muss bei der Schadensmeldung die Seriennummer des/der Geräte/s mitteilen. Nach Erhalt des Ersatzteiles muss das defekte Teil an die WaterRower GmbH zurückgesandt werden, sonst wird das Garantieteil in Rechnung gestellt.
- b) Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzteillieferung ist der Kunde berechtigt, Minderung des Preises zu verlangen.
- c) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die ausschließlich der Kunde zu vertreten hat, wie zum Beispiel Schäden, die ausschließlich beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- und Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung der Ware entstanden sind.
- d) Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn der Kunde die Mängel nicht binnen zwei Wochen meldet.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- a) Abweichende Vereinbarungen und/oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke im Mietvertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche Regelungen ersetzt, Lücken so ausgefüllt, wie es dem im Vertrag zum Ausdruck gekommenen Zweck am besten entspricht.

§ 13 Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z. B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) wird nach den gesetzlichen Vorschriften gehandelt. Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden minimal für die Dauer des Mietverhältnisses bei uns gespeichert. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung vor Abschluss und während des Mietverhältnisses Adressdaten an andere Unternehmen z.B. SCHUFA weitergeben. Wir halten uns vor, Neuentwicklungen und Änderungen im Mietprogramm oder am Produkt selbst, den Mietern mitzuteilen.

§ 14 Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt das für den Sitz von WaterRower zuständige Gericht.

SCHUFA- Klausel zu Dienstleistungsanträgen
Der Mieter willigt hiermit ein, dass die Firma WaterRower GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Dienstleistungsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Mieter von der SCHUFA erhält.
Unabhängig davon wird die Firma WaterRower GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.
Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).
Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice,
Postfach 5640, 30056 Hannover